



Beschlüsse

des 25. ordentlichen Unterbezirksparteitages

der SPD Kreis Unna

am 10. September 2016 in Kamen

Inhaltsverzeichnis

<i>Perspektive2020</i>	3
Leitlinien einer geschlechtergerechten Gestaltung von Arbeit 4.0.....	6
CETA.....	8
Anforderungen Regierungsprogramm	9
Bundeswehr im Inneren	10
Tafel statt Tonne	11
Integration von Flüchtlingen fördern	12
Weiterfinanzierung Schulsozialarbeit	13
Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren!	14
In Anlehnung an #ausnahmslos - Gegen sexualisierte Gewalt und Rassismus. Immer. Überall.....	17

Perspektive2020

Mehrheiten gewinnen

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind die „Kreis Unna Partei“.

Wir übernehmen Verantwortung in Europa, Berlin, Düsseldorf, im Kreis und vor Ort in allen 10 Städten und Gemeinden - immer mit dem Ziel, das Leben der Menschen im Kreis Unna besser zu machen.

Gemeinsam mit den Menschen gestalten wir den modernen, weltoffenen, wirtschaftlich starken und sozial gerechten Kreis Unna.

Dafür engagieren sich in den 8 Stadtverbänden und 47 Ortsvereinen jeden Tag 5.000 Mitglieder – das ist unsere Stärke.

Unser Ziel ist klar:

Wir wollen die Landtags- und Bundestagswahl im nächsten Jahr, die Europawahl 2019 und die Kommunalwahlen 2020 gewinnen und die bestimmende politische, organisatorische, personelle und vernetzte Mitgliederpartei im Kreis Unna bleiben.

Gemeinsam mit den Stadtverbänden und den Ortsvereinen begeben wir uns auf dem Weg zur **Perspektive2020**. Unsere Kampagne **Perspektive2020** ist gemeinsamer Prozess aller Mitglieder zur Weiterentwicklung unserer politischen Arbeit.

Unsere Kampagne ist auf 4 Bausteinen aufgebaut:

- 1. Mitgliederentwicklung**
- 2. Bildungsarbeit**
- 3. Organisationsentwicklung**
- 4. Bürgerakademie**

Für jeden dieser Bausteine wird der Unterbezirk mit den Stadtverbänden und Ortsvereinen konkrete Maßnahmen vereinbaren, wer, was, wann und wie macht.

1. Mitgliederentwicklung

Je vielfältiger und bunter unsere Mitgliedschaft ist, desto besser ist unsere Arbeit. Sie wird durch Ideen, Erfahrungen und Perspektiven bereichert. Unsere Mitglieder sind es, die unsere SPD weiterentwickeln. Deswegen ist es so wichtig, dass die SPD die mit Abstand mitgliederstärkste Partei im Kreis Unna ist.

Aber wie alle Volksparteien verliert auch die SPD Mitglieder. Die Bereitschaft der Menschen, dauerhaft Mitglied einer Partei zu werden, sinkt – gleichzeitig engagieren sich mehr Menschen in Initiativen, die eher projektorientiert sind. Dieser Herausforderung stellt sich die SPD im Kreis Unna.

Deswegen ist es für uns elementar, dass wir diejenigen, die bereits Mitglied sind, aktivieren. Die Quote derjenigen Mitglieder, die aktiv teilnehmen und Verantwortung übernehmen, ist zu gering. Das werden wir ändern – als ersten Schritt werden wir dazu eine Mitgliederbefragung starten.

Gleichzeitig starten wir eine Offensive der Mitgliederwerbung – jede Aktivität, jeder Infostand muss immer auch das Ziel haben, neue Mitglieder zu werben. Dazu wird der Unterbezirk seine regelmäßigen Angebote für Mitgliederbetreuung und –werbung mit den Ortsvereinen vor Ort und auf der Unterbezirksebene verstärken und konkrete Angebote und gemeinsame Standards wie z.B. Best-

Practice Beispiele und das Ein- und Austrittsmanagement ausbauen. Unser Ziel ist es, den Rückgang der Mitgliederzahlen zu stoppen und den Trend umzukehren.

2. Bildungsarbeit

Die SPD wurde vor mehr als 150 Jahren aus den Arbeiterbildungsvereinen heraus gegründet – deswegen ist Bildung für uns SozialdemokratInnen der Schlüssel für die Gestaltung der Zukunft.

In einer immer komplexer werdenden Gesellschaft steigen die Anforderungen an unsere Mitglieder, Funktionäre und MandatsträgerInnen.

Deswegen werden wir unsere innerparteiliche Bildungsarbeit weiter verstärken und die regelmäßigen Treffen der Bildungsbeauftragten der Ortsvereine und Stadtverbände fortführen.

Gemeinsam mit den Stadtverbänden und Ortsvereinen definieren wir, welche Ebene welche Angebote für die Mitglieder anbieten kann.

Der Unterbezirk wird in Absprache mit den Stadtverbänden und Ortsvereinen ein jährlich gedrucktes Bildungsprogramm herausbringen, in dem alle Angebote gebündelt sind.

Das Bildungsprogramm wird ein breites Angebot zur Geschichte und Struktur der SPD, zu aktuellen politischen Themen und zur Kommunalpolitik beinhalten.

Wir laden alle Interessierten ein, hierbei mitzumachen und sich einzubringen.

3. Organisationsentwicklung

Bei sinkenden Mitgliederzahlen und veränderten Anforderungen an unsere ehrenamtlich tätigen Mitglieder, Funktionäre und MandatsträgerInnen ist eine Überprüfung unserer Strukturen und Organisation zwingend erforderlich.

Welche Strukturen haben sich bewährt und helfen uns bei unserer politischen Arbeit?

Welche Strukturen sind überholt?

Welche Aufgaben übernimmt der Ortsverein, welche der Stadtverband und welche der Unterbezirk?

Diese Fragen können von Kommune zu Kommune unterschiedlich zu beantworten sein; deswegen wird der Unterbezirk gemeinsam mit den Stadtverbänden bis zur Bundestagswahl 2017 die Strukturen analysieren und nach der Bundestagswahl ggf. Veränderungen vornehmen.

Unerlässlich für unsere politische Arbeit und den Erfolg, insbesondere bei den anstehenden Wahlen, ist eine Definition unserer potentiellen Wählerinnen und Wähler, ihre Lebenswirklichkeit und wie wir sie erreichen.

Dazu bietet der Unterbezirk den Stadtverbänden Workshops im Rahmen der sogenannten „Sinus-Milieus“ an, die eine Abbildung der soziokulturellen Vielfalt im Kreis Unna ermöglichen, indem sie die Befindlichkeiten und Orientierungen der Menschen, ihre Werte, Lebensziele, Lebensstile und Einstellungen sowie ihren sozialen Hintergrund genau beschreiben.

Diese Erkenntnisse werden wir bei der Weiterentwicklung unserer Organisation und der Ansprache der WählerInnen berücksichtigen.

4. Bürgerakademie

In den Ortsvereinen und Stadtverbänden im Kreis Unna findet derzeit ein Generationenwechsel statt, erfahrene Genossinnen und Genossen hören auf und jüngere rücken nach.

Bei den Kommunalwahlen 2020 wird es zusätzlich zu deutlichen Veränderungen in den dann neu zu konstituierenden Fraktionen kommen.

Dieser Veränderungsprozess muss, wenn er erfolgreich sein soll, strukturiert und begleitet werden, da hierbei immer die Gefahr besteht, dass Organisationswissen verloren geht.

Deswegen wird der Unterbezirk ab 2017 eine jährliche Bürgerakademie starten, in der bereits aktive und potentielle FunktionärInnen, MandatsträgerInnen und interessierte Bürgerinnen und Bürger auf ihre Aufgaben vorbereitet werden sollen.

Leitlinien einer geschlechtergerechten Gestaltung von Arbeit 4.0

Die SPD im Kreis Unna wird sich für die Gestaltung von Arbeit 4.0. einsetzen und die Einführung folgender Leitlinien beschließen, um so einen Beitrag für eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu leisten.

1) Eine flexistrukturierte Arbeitszeit gegen die Entgrenzung von Arbeit und Freizeit. Damit eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt entsteht.

Für eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt ist es erforderlich, dass Arbeitszeit zukünftig um die individuelle Lebensbiografie angepasst werden kann. In der Regel sind Frauen von Pflege- und Erziehungszeiten stärker betroffen. Sie sollen zukünftig bessere Möglichkeiten haben die Arbeitszeit mit einer lebensphasen- orientierten Arbeitszeit auf ihre privaten Herausforderungen anzupassen. Das bedeutet, dass in Zeiten stärkerer privater Herausforderungen ohne schwerwiegende Einschränkungen weniger an Arbeitsleben partizipiert wird, als in Zeiten mit einer bewussten Entscheidung für mehr Arbeitszeit. Grundsätzlich darf die lebensphasenorientierte Arbeitszeit nicht dazu führen, dass Frauen in Teilzeitbeschäftigung abgestellt werden. Zeiten von Teilzeit sollen problemlos mit Zeiten von Vollzeit abgewechselt werden können. Aber die lebensphasenorientierte Arbeitszeit muss im Rahmen geltender gesetzlicher Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen begrenzt werden. Die Möglichkeit einer ständigen Verfügbarkeit muss so beschränkt werden, dass die Menschen in ihrer Freizeit auch ihre Freizeit genießen können. Arbeitszeit darf nicht entgrenzt werden.

2) Mehr und bessere Angebote zum lebenslangen Lernen. Damit alle ihr Potenzial entsprechend ihrer Lebensbiografie nutzen können.

Die Arbeitswelt 4.0. ist gekennzeichnet durch ihre flexiblen Anforderungen an die Menschen. Eine wichtige Antwort ist eine hochwertige Aus- und Weiterbildung mit dem Menschen im Mittelpunkt. Eine menschliche Arbeitsmarktpolitik in Zeiten von Arbeit 4.0. gelingt mit gut ausgebildeten, kompetenten und engagierten Menschen, die sich in verschiedenen Bereichen entfalten können. Dafür ist eine breite Bildung nötig, die nicht ausschließlich auf Fachwissen spezialisiert, sondern Kompetenzen anlegt, die Individualität der/s Einzelnen berücksichtigt und ihn/sie zum lebenslangen und selbständigen Lernen befähigt.

Für eine bessere lebensbiografische Teilhabe am Arbeitsmarkt, von der besonders Frauen profitieren, muss der Stellenwert von beruflicher Bildung erhöht werden. Eine gute und kontinuierliche Bildung kann Lücken schließen, die in Zeiten mit höherer Verantwortung in der Familie, wie Erziehungs- und Pflegezeiten, entstehen können und puffert so Unterschiede in der Qualifikation zwischen den Geschlechtern ab, denn viele Gehaltsunterschiede entstehen auch dadurch, dass berufliche Entwicklungen wegen Erziehungs- und Pflegezeiten verpasst wurden.

Auch sogenannte silver worker (Personen im Alter zwischen 65 -79 Jahren, die trotz Ruhestand noch weiterarbeiten möchten) sind eine wichtige Zielgruppe des lebenslangen Lernens. Vor allem Frauen, die im hohen Alter berufstätig sein müssen oder möchten, profitieren hiervon.

3) Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auch in alternativen Arbeitsumgebungen. Damit Mobilität und Gesundheit zusammenpassen.

In den Betrieben und Institutionen gelten gesetzliche Regelungen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Die Möglichkeit einer flexiblen und mobilen Arbeitsorganisation in anderen Umgebungen (von zu Hause, unterwegs, work Cafés) darf nicht bedeuten, dass Arbeitsbedingungen herrschen, die auf Dauer krankmachen. Arbeitsplatzbegehungen müssen so organisiert werden, dass auch die neuen flexibleren Arbeitsumgebungen den geltenden Regelungen und den jeweils aktuellen gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen.

4) Datenschutz und -sicherheit für die Mitarbeitende und die Arbeitgeber. Denn wir wollen keine gläsernen Menschen!

Die Digitalisierung als Kernbestandteil von Arbeit 4.0. beschreibt den Umgang mit Daten an jedem Ort zu jeder Zeit. Das eröffnet Flexibilität, stellt aber gleichermaßen auch große Herausforderungen an den Datenschutz und an die -sicherheit. Für die Menschen und die Unternehmen müssen gesetzliche Regelungen in der Form gelten, dass der Schutz persönlicher Daten und Informationen höchste Priorität hat und so sensibel behandelt wird, wie es bereits geltende Rechte wie das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) vorsehen. An diesem Status darf nicht gerüttelt werden, er darf nicht in Frage gestellt werden.

Gleichermaßen müssen aber auch die Arbeitgeber stärker vor Industriespionage geschützt werden. Das erfordert ein hohes Niveau von Datentechnik und eine gesetzliche Rahmung auf europäischer Ebene, die Industriespionage in Zeiten von Arbeit 4.0 besonders schützt.

5) Betriebsrat 4.0.: Kompetent aufgestellt für die neuen Herausforderungen auf der Grundlage einer starken betrieblichen Mitbestimmung.

Konzepte der Arbeit 4.0. müssen von den Beschäftigtenvertretungen in den Betrieben und den Institutionen verlässlich und sorgfältig begleitet werden, damit sie in ihrer Ausgestaltung nicht nur ökonomische Interessen verfolgen, sondern auch die einzelnen Menschen mit ihren Bedürfnissen im Blick behalten. Die Geltungsbereiche des Betriebsverfassungsgesetzes dürfen nicht eingeschränkt werden, müssen aber ggf. so nachjustiert werden, dass sie der Arbeitnehmervertretung auch für diese neuen Herausforderungen gesetzliche Handlungs- und Entscheidungsmacht zuschreiben, denn vor allem in Zeiten von Globalisierung und Umbruch dürfen die Menschen nicht vergessen werden.

CETA

1. Ungesteuerte Globalisierung hat große Krisen ausgelöst. Die SPD hat Globalisierung nie verdammt, aber den Anspruch erhoben, Globalisierung zu gestalten, damit die Wirtschaft den Menschen dient. Deshalb lehnen wir auch Freihandel nicht ab, weil er auch die Chance bietet, gemeinsame Standards zu entwickeln. Wir wollen bessere Abkommen als in der Vergangenheit und wir wollen, nicht Freihandel um jeden Preis, sondern faire und fortschrittliche Regeln. Freihandelsabkommen sind allerdings nur ein Zwischenschritt, denn langfristig wünschen wir uns, dass die blockierten Verhandlungen der Welthandelsorganisation wiederaufgenommen werden.
2. Die Verhandlungen um das Freihandelsabkommen der EU mit Kanada CETA waren von Beginn an durch Intransparenz gekennzeichnet. So kann man in demokratischen Gesellschaften keine wichtigen Abkommen mehr verhandeln. Wir fordern für zukünftige Verhandlungen ein transparentes Verfahren, eine Veröffentlichung und Übersetzung aller wesentlichen Verhandlungsdokumente, die Einbeziehung der Zivilgesellschaft und das Letztentscheidungsrecht über alle Fragen durch demokratisch legitimierte Parlamente.
3. Von Anfang an hat die Zivilgesellschaft die Verhandlungen kritisch begleitet. Ihr sind Fortschritte bei der Transparenz und die öffentliche Sensibilität für handelspolitische Fragen zu verdanken. Die SPD im Kreis Unna hat dieses immer (auch bei Meinungsverschiedenheiten) begleitet und sich jeder Diskussion gestellt.
4. In den Verhandlungen mit Kanada sind wichtige Verbesserungen im Abkommen erreicht worden. Dies anerkennen wir und sehen, dass das insbesondere auf den sozialdemokratischen Wirtschaftsminister Deutschlands zurückzuführen ist. CETA ist ein Abkommen, das in seiner jetzigen Form deutlich besser als andere ist.
5. Trotz einiger Verbesserungen hat CETA aber aus Sicht der SPD im Kreis Unna noch Konkretisierungsbedarf. Notwendig sind daher echte Verbesserungen im parlamentarischen Beratungsverfahren. Insbesondere eine Klarstellung, dass jede Privatisierung der kommunalen Daseinsvorsorge ausgeschlossen ist, dass die Kernarbeitsnormen der ILO ratifiziert werden, dass der Investitionsschutz durch sichere Rechtsbegriffe hinterlegt wird, dass ausgeschlossen wird, dass Absprachen und Vereinbarungen an den gewählten Parlamenten und Regierungen vorbeigetrotten werden können. Die Parlamente, zuerst das Europäische Parlament, können Glaubwürdigkeit zurückgewinnen, wenn sie ein Abkommen erzielen, das höchste Standards sichert, demokratische Spielregeln jederzeit einhält und transparent verhandelt wird.

Beschluss A 6

Anforderungen Regierungsprogramm

Der Unterbezirksparteitag beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe beim Unterbezirksvorstand, die Anforderungen an das Regierungsprogramm 2017 – 2021 definiert.

Bundeswehr im Inneren

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, keine Grundgesetzänderung zuzulassen, die den militärischen Einsatz der Bundeswehr für die innere Sicherheit innerhalb der Grenzen der Bundesrepublik erlaubt.

Beschluss A 15

Tafel statt Tonne

Die SPD im Kreis Unna fordert die sozialdemokratischen Räte im Kreis, den Kreistag und die Landtags-, Bundestags- und Europaabgeordneten auf, sich gegen die massive Lebensmittelvernichtung zu stellen und sich für eine bessere Verwertung einzusetzen. Wir unterstützen hierbei auch ausdrücklich die Arbeit der Verbraucherschutzzentralen.

Integration von Flüchtlingen fördern

1. Die Städte und Gemeinden des Kreises Unna sowie der Kreis selbst leisten wie alle anderen Kommunen in Nordrhein-Westfalen herausragende Arbeit bei der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen.
2. Ohne das ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger wäre die bisher geleistete Arbeit nicht möglich gewesen. Der SPD Unterbezirk Unna spricht daher allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern einen besonderen Dank aus.
3. Ohne die finanzielle Unterstützung der Kommunen seitens des Landes und des Bundes werden die Kommunen nicht in der Lage sein, diese Leistungen zu erbringen. SPD-Landtags- und Bundestagsfraktion sowie Landes- und Bundesregierung werden daher aufgefordert, die Integration von Flüchtlingen nachhaltig zu fördern und die flüchtlingsbedingten Mehrkosten für Unterkunft und Integration vollständig zu übernehmen.
4. Der Bund wird aufgefordert, über das Jahr 2018 hinaus die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II für die flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen von 100% zu garantieren. Nur so kann eine ausreichende Planungssicherheit für die Kommunen hergestellt werden.
5. An der zugesagten Integrationspauschale in Höhe von jährlich zwei Milliarden Euro für die Jahre 2016, 2017 und 2018 müssen auch die Kommunen in einem relevanten Umfang partizipieren. Außerdem muss ein einfacher Weg für die Abrechnung gefunden werden, um eine schnelle und wirksame Integration nicht durch vermeidbaren Verwaltungsaufwand zu belasten.

Weiterfinanzierung Schulsozialarbeit

Der Unterbezirk Unna fordert die SPD-Bundestagsfraktion, die Bundesregierung, die SPD-Landtagfraktion und die Landesregierung auf, sicherzustellen, dass die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaket geschaffenen Schulsozialarbeiter/innenstellen dauerhaft weiterfinanziert werden. Die Verhandlungen für die Finanzierung der Schulsozialarbeit im Sinne der Schülerinnen und Schüler und der Beschäftigten sind fortzuführen und möglichst schnell zu einem positiven Ergebnis zu kommen. Gegenseitige Zuständigkeitszuweisungen helfen den Kommunen nicht weiter.

Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren!

Öffentlich geförderte Beschäftigung für Langzeitarbeitslose ausbauen

Jeder Mensch hat Stärken und Potentiale, aber nicht jeder hat die Chance diese weiter zu entwickeln, zum Wohle der Gemeinschaft einzubringen und über Erwerbsarbeit an der Gesellschaft teilzuhaben. Rund 1 Millionen Menschen in Deutschland und rund 300.000 in NRW sind derzeit langzeitarbeitslos. Im Kreis Unna sind etwa 8.000 Menschen betroffen.

Der Arbeitsmarkt im Kreis Unna entwickelt sich in den letzten Jahren zwar grundsätzlich positiv. Seit dem Jahr 2000 stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort überdurchschnittlich um rund 20 Prozent.

Während Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse um rund 7 Prozent zunahmen, wuchsen Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse sogar um 78 Prozent. Auch Formen geringfügiger Beschäftigung nahmen mit einem Plus von 52 Prozent deutlich zu.

Auch ist festzustellen, dass die Beschäftigungsverhältnisse ohne berufliche Ausbildung in den letzten 15 Jahren um etwa 6 Prozent abnahmen, während solche mit beruflicher Ausbildung (plus 9 Prozent) bzw. mit Fach- oder Hochschulabschluss (plus 79 Prozent) deutlich zunahmen.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung am lokalen Arbeitsmarkt konnte der Kreis Unna im vergangenen Jahr mit 6,6 Prozent die im Jahresdurchschnitt niedrigste SGB-II-Quote im östlichen Ruhrgebiet ausweisen und liegt damit nur noch rund ein Prozent über dem Landesschnitt. Dies entspricht einem Rückgang seit 2010 um 8,3 Prozent.

Ebenfalls seit 2010 ist die Zahl der langzeitarbeitslosen Menschen im SGB II um 11,7 Prozent zurückgegangen. Im Bundes- und Landesvergleich (+/- 0 bzw. +3,3 Prozent) ist dies eine absolut erfreuliche Entwicklung. Dennoch ist festzuhalten, dass dieser Erfolg nur mit massivem Einsatz befristeter – und somit nicht auf nachhaltige Wirkung angelegter – Programme des Bundes bzw. des Landes erreicht werden konnte. Dabei ist festzustellen, dass langzeitarbeitslose Menschen mit kürzerer Dauer der Hilfsbedürftigkeit deutlich größere Chancen haben, wieder in Arbeit zu kommen. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit 2- bis 3-jähriger Bezugsdauer konnte um rund 17 Prozent reduziert werden, während die Zahl der gleichen Personengruppe mit über 4-jähriger Bezugsdauer entgegen dem Bundestrend leider sogar um knapp 7,5 Prozent angestiegen ist.

Trotz der insgesamt positiven Entwicklung in den letzten Jahren sind heute immer noch rund 53 Prozent der SGB-II-Hilfsempfänger im Kreis Unna langzeitarbeitslos. Damit befindet sich die Region gemeinsam mit den anderen Kommunen im Ruhrgebiet bundesweit im schlechtesten Cluster. Gerade für Menschen, die seit sehr langer Zeit arbeitslos und damit auch öffentliche Unterstützung angewiesen sind, fehlen derzeit wirksame Unterstützungsinstrumente.

Die Gründe, warum so viele Menschen keinen Zugang zum Erwerbsleben finden, sind sehr vielfältig: Mehrfache Vermittlungshemmnisse wie fehlende Berufsausbildung, private Schicksalsschläge, gesundheitliche Einschränkungen und/oder fehlende Arbeitsplätze auf dem regionalen Arbeitsmarkt und/oder unzureichende Förderung/Unterstützung.

Langzeitarbeitslosigkeit verursacht hohe Kosten für die gesamte Gesellschaft (Verlust von Steuern und Sozialabgaben und Kaufkraft), für die Betroffenen (Entqualifizierung, psychologische und gesundheitliche Probleme, Stigmatisierung, gesellschaftliche Exklusion) und ihr soziales Umfeld. Öffentlich geförderte Beschäftigung dagegen schafft soziale Teilhabe, verbessert häufig die Arbeitsmarktchancen und führt zu Einsparungen bei den passiven Leistungen des Bundes und der Kommunen, höherer Kaufkraft und Steuermehreinnahmen.

Wir wollen, dass jede und jeder eine Chance bekommt, an der Gesellschaft teilzuhaben. Wir wollen Langzeitarbeitslosen eine echte Beschäftigungsperspektive bieten und sie bei der Integration in Erwerbsarbeit unterstützen. **Deshalb fordern wir vom Bund einen sozialen Arbeitsmarkt! Das heißt, wir brauchen einen massiven Ausbau der öffentlich geförderten Beschäftigung über ein unbürokratisches und flexibles Regelinstrument im SGB II und eine ausreichende Finanzierung.**

Dabei wollen wir weg vom „klein-klein“ diverser befristeter Modellprojekte und immer neuer Programme. Denn wir wissen bereits, was wirkt. Das frühere Regelinstrument im SGB II (§ 16e SGB II – alte Fassung) und aktuell die Umsetzung des Landesprogramm „Öffentlich geförderte Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen“ haben gezeigt, dass ein Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber kombiniert mit Coaching und Qualifizierung ein erfolgreicher Ansatz ist, um soziale Teilhabe und Arbeitsmarktchancen von Langzeitarbeitslosen zu verbessern.

Dabei dürfen wir aber auch nicht verkennen, dass einem nennenswerten Teil der sehr langen arbeitslosen Menschen zumindest kurzfristig nicht mit abschlussorientierter Qualifizierung gedient ist, da sie aufgrund ihrer oft vielschichtigen Multiproblemlagen zunächst schrittweise und langfristig an Mindeststandards des Erwerbslebens herangeführt werden müssen. Engmaschiges Coaching und psychosoziale Begleitung der betroffenen Menschen auf der einen Seite und die Erschließung von neuen Einfacharbeitsplätzen in Kommune, Wirtschaft und Wohlfahrtspflege für diese Zielgruppe auf der anderen Seite sind hierfür erforderlich.

Darum brauchen wir:

- Die Förderung **sozialversicherungspflichtiger tariflich/ortsüblich entlohnter Beschäftigung** (ohne Beiträge zur Arbeitslosenversicherung) mit einem flexiblen (Höhe, Dauer, Degression, angepasst an die individuellen Bedarfe) Lohnkostenzuschuss in allen Bereichen der Wirtschaft.
- flexibles **Coaching**/sozialpädagogische Begleitung vor, während und nach der ögB
- **Qualifizierung** (berufliche und persönliche Kompetenzen) während der geförderten Beschäftigung
- für einen besonderen Personenkreis mit vielschichtigen Problemlagen und in der Regel über vier Jahren dauernden Leistungsbezugs im SGB II eine **dauerhaft öffentlich geförderte Beschäftigung** mit kontinuierlichem Coaching bzw. psychosozialer Begleitung verbunden mit dem Ausbau einfacher Tätigkeiten in gesellschaftlich relevanten Feldern.

Darum muss der Bund:

- **Ausreichende Bundesfinanzmittel zur Verfügung stellen und die Aktivierung passiver Leistungen zulassen.** Die Mittel, die der Bund durch die Integration von Langzeitarbeitslosen in öffentlich geförderte Beschäftigung einspart, müssen wieder zur Unterstützung weiterer Langzeitarbeitsloser genutzt werden und dürfen nicht der Sanierung des Bundeshaushalts dienen. Alternativ sollte der Eingliederungstitel SGB II entsprechend der zu erwarteten Einsparungen aufgestockt werden. Darüber hinaus müssen die Eingliederungsmittel insgesamt erhöht und die derzeitige Begrenzung des Mitteleinsatzes auf 20% des Eingliederungstitels für die Förderung von Arbeitsverhältnissen und die freie Förderung (§ 16e und 16f SGB II) aufgehoben werden.
- Das Regelinstrument muss **so flexibel** sein, **dass es den jeweiligen Bedarfen aller beteiligten Akteure gerecht wird.** Die Mitarbeiter im Jobcenter, die Arbeitgeber und Sozialpartner vor Ort und die Betroffene selbst wissen am besten, welche Förderbedarfe bestehen oder welche Perso-

nen und Arbeitsplätze in Frage kommen. Insofern sollte der örtliche Beirat bei den Jobcentern beteiligt werden, die Dauer der Arbeitslosigkeit als einzige Zugangsvoraussetzung gelten und die Förderung insgesamt regelmäßig überprüft werden. So ist sichergestellt, dass das Instrument den Bedarfen des Langzeitarbeitslosen und des regionalen Arbeitsmarktes gerecht wird und eine Durchlässigkeit zum sogenannten ersten Arbeitsmarkt gegeben ist.

Darum muss das Land:

- sich weiterhin gegenüber dem Bund dafür einsetzen, dass ein Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) ermöglicht wird.
- Den modellhaften Passiv-Aktiv-Transfer im Rahmen des erfolgreichen Landesprogramms ÖGB NRW fortsetzen.

Darum müssen die Kommunen:

- ihre Bereitschaft erklären, ersparte Kosten der Unterkunft (KdU) im Rahmen des so genannten **Passiv-Aktiv-Tauschs (PAT)** zur Finanzierung einer auf Dauer angelegten öffentlichen Beschäftigung zumindest degressiv einzubringen.

In Anlehnung an #ausnahmslos - Gegen sexualisierte Gewalt und Rassismus. Immer. Überall.

Nicht nur in der Silvesternacht auf 2016 waren in Köln und anderen deutschen Städten viele Frauen sexualisierter Gewalt an öffentlichen Plätzen ausgesetzt. Diese Taten müssen zügig und umfassend aufgeklärt und bestraft werden. Wir brauchen mehr Polizei in Bund und Ländern, um Straftaten aufzuklären, Täter zu ermitteln und Straftaten zu verhindern. Es darf keine Angsträume geben – wir wollen uns sicher fühlen auf Plätzen, Straßen, in Bahnen und an allen Orten. Die Schutzlücken im Straftatbestand der sexuellen Nötigung/Vergewaltigung müssen endlich geschlossen werden.

Wir fordern, dass die Betroffenen jetzt alle Unterstützung und Hilfe erhalten, die sie benötigen. Wir sind solidarisch mit all denjenigen, die sexualisierte Gewalt und Belästigung erfahren und erfahren haben.

Der konsequente Einsatz gegen sexualisierte Gewalt jeder Art ist unabdingbar und von höchster Priorität. Es ist für alle schädlich, wenn feministische Anliegen von Populisten und Populistinnen instrumentalisiert werden, um gegen einzelne Bevölkerungsgruppen zu hetzen, wie das aktuell in der Debatte um die Silvesternacht getan wird. Sexualisierte Gewalt darf nicht nur dann thematisiert werden, wenn die Täter die vermeintlich „Anderen“ sind - kurzum, all jene, die rechte Populisten und Populistinnen als „nicht Deutsch“ verstehen. Sie darf auch nicht nur dann Aufmerksamkeit finden, wenn die Opfer weiße Frauen sind. Der Einsatz gegen sexualisierte Gewalt muss jeden Tag ausnahmslos politische Priorität haben.

Sexualisierte Gewalt ist ein fortwährendes strukturelles gesellschaftliches Delikt, das uns alle betrifft. 2014 ergab eine Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, dass mehr als die Hälfte aller Frauen bereits sexuell belästigt wurde und ein Drittel sexualisierte und/oder physische Gewalt erlebte. Die polizeiliche Kriminalstatistik weist jährlich mehr als 7.300 angezeigte Vergewaltigungen und sexuelle Nötigungen in Deutschland aus, das sind zwanzig jeden Tag. Die Dunkelziffer liegt weitaus höher. Alle Menschen sollen sich von klein auf, unabhängig von ihrer Ethnie, sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität, Religion, Lebensweise oder Herkunft sicher fühlen und vor verbalen und körperlichen Übergriffen geschützt sein: egal ob auf der Straße, zu Hause, bei der Arbeit oder im Internet. Ausnahmslos. Das sind die Grundlagen einer freien Gesellschaft.

Wir fordern:

1. Die Arbeit der Beratungsstellen muss gestärkt und ihr Angebot ausgebaut werden, einschließlich Therapiemöglichkeiten. Frauen brauchen einen besseren und schnelleren Zugang zu Therapieplätzen. Dafür muss bundesweit flächendeckend eine ausreichende Anzahl von Beratungsstellen und Frauenhäuser existieren, um allen Frauen einen Rechtsanspruch auf Beratung und Schutz zu gewähren. Die Beratungs- und Therapieangebote, inklusive technischer Ausstattung und umfassender Fortbildungsangebote sind finanziell ausreichend abzusichern. Alle Beratungsstellen und -angebote müssen barrierefrei sein.

2. Jede Form nicht- einvernehmlicher sexueller Handlungen muss strafbar sein. Nein heißt Nein! Wir fordern, dass sexuelle Belästigung in Deutschland zu einem eigenständigen Straftatbestand wird.

3. Mehr öffentliche Aufklärungsarbeit hilft, Gewalt zu vermeiden, und signalisiert den Betroffenen, dass sie sich Hilfe holen und mit gesellschaftlicher Unterstützung rechnen können. Wir wollen dafür sensibilisieren, dass die Gefahr, Sexismus und sexualisierte Gewalt zu erleben, im engen sozialen Umfeld besonders groß ist und in allen gesellschaftlichen Gruppen vorkommt.

4. Auch eine geschlechtersensible Pädagogik kann (sexualisierter) Gewalt vorbeugen. Dazu zählt nicht zuletzt die Aufklärung über Geschlechterstereotype und die Bedeutung von Sprache.

5. Polizei und Justiz müssen geschult werden, damit es überhaupt zur Strafverfolgung kommt und in diesen Prozessen sensibel und respektvoll mit Betroffenen umgegangen wird.
6. Die Debatte über sexualisierte Gewalt muss offen, kritisch und differenziert geführt werden. Dazu gehört die Analyse, Aufarbeitung und Bekämpfung von soziokulturellen und weltanschaulichen Ursachen von Gewalt. Dringend muss auch über Auswirkungen gesellschaftlicher Stigmatisierung von Betroffenen sexualisierter Gewalt gesprochen werden. Sexismus und Rassismus sind nicht Probleme „der Anderen“: Wir alle sind von struktureller Diskriminierung geprägt und müssen erlernte Vorurteile erst einmal reflektieren, um sie abzulegen.
7. Betroffene sexualisierter Gewalt müssen ernst genommen werden.
8. Wer Zeuge oder Zeugin von sexualisierter Gewalt und Sexismus wird, sollte nicht wegschauen, sondern eingreifen - von Hilfe und Beistand bei sexualisierten Übergriffen bis zum Einspruch gegen sexistische Sprüche, „Witze“ oder Werbung. Eine breite Sensibilisierung der Zivilgesellschaft, die nicht wegschauen darf, wenn Frauen belästigt werden, sondern Zivilcourage zeigen und ihnen zur Seite stehen muss. Zur Sensibilisierung der Bevölkerung muss der Nachrichtenerstattung "Gewalt an Frauen", bei häuslicher Gewalt, auch statistisch Regelmäßig benannt werden, wie Verkehrsdelikte benannt werden und nicht nur reißerisch oder verharmlosend.
9. Die mediale Berichterstattung über sexualisierte Gewalt darf die Opfer nicht verhöhen und die Taten nicht verschleiern. Täter sollten nicht als „Sex-Gangster“ oder „Sex-Mob“ beschrieben – da sexualisierte Gewalt nichts mit Sex, sondern im Wesentlichen mit Machtdemonstration zu tun hat – und häusliche Gewalt nicht als „Familien-“ oder „Beziehungsdrama“ verharmlost werden.
10. Sexismus und andere Diskriminierungsformen müssen als Nährboden für sexualisierte Gewalt verstanden und als reale und bestehende Probleme in unserer Gesellschaft anerkannt werden. Es muss erkannt und ernst genommen werden, wie die mediale Darstellung u.a. weiblicher Körper als Lustobjekte mit sexualisierter Gewalt verknüpft ist. Sexismus darf weder im Alltag noch in der Werbung und in den Medien Platz haben.